



Ausbildungsordnung der Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausbildungsordnung das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Ausbildung

a) Ausbildung bei Ausbildern der Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V.

Die Kosten für eine Unterrichtsstunde bei Ausbildern der Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V. und des Musikvereins Ichenheim e.V. beträgt 10 Euro je Stunde.

Ausgenommen hiervon ist der Blockflötenunterricht. Hier betragen die Kosten 5 Euro je Unterrichtsstunde.

Eine Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten.

b) Ausbildung bei externen Ausbildern

Eine Ausbildung bei externen Ausbildern unterstützt die Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V. nur dann, wenn die Möglichkeit der Ausbildung aus den eigenen Reihen nicht besteht.

Die Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V. gewährt hierbei Ausbildungszuschuss, der über den Betrag von 10 Euro je Unterrichtsstunde hinausgehen. Maximal werden 8 Euro je Unterrichtsstunde bezuschusst. Der Ausbildungszuschuss wird für die Dauer von sechs Monaten nach Eingliederung des Zöglings in das Orchester des Musikvereins Ichenheim e.V. gemäß Ziff. 1c) gewährt.

c) Eingliederung in das Orchester des Musikvereins Ichenheim e.V.

Die Eingliederung eines Zöglings in das Orchester des Musikvereins Ichenheim e.V. erfolgt mit dem Ablegen des Jungmusikerleistungsabzeichens in Bronze beim Blasmusikverband Ortenau e.V. und / oder nach Absprache mit dem Ausbildern, dem Dirigenten der Jugendkappelle und der Vorstandschaft der Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V.

d) Rückzahlung des Ausbildungszuschusses

Der Ausbildungszuschuss muss grundsätzlich nicht zurückerstattet werden, wenn der Zögling 36 Monate lang aktiv im Musikverein Ichenheim e.V. musiziert. Tritt der Zögling jedoch vor Ablauf der 36 Monate aus der Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V., dem Musikverein Ichenheim e.V. oder beiden Vereinen aus, so muss die in Anspruch genommene Leistung anteilig nach Monaten zurückerstattet werden.

... Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage www.mv-ichenheim.de/blaeserjugend vorbei ...

Bankverbindung

Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V.
IBAN DE35 6829 00000035 0391 04
BIC GENODE61LAH
Volksbank Lahr eG

Vereinsadresse

Bläserjugend Musikverein
Ichenheim e.V.
Magdalenenstraße 5/1
77743 Neuried



e) Ausbildung an zusätzlichen Instrumenten

Die Ausbildung an einem zusätzlichen Instrument wird von der Bläserjugend Musikverein Ichenheim e. V. nur dann unterstützt, wenn Bedarf an MusikerInnen im entsprechenden Bereich besteht. Über die Zur-Verfügung-Stellung, deren Zeitraum und die Unterstützung auf Zweitinstrumenten entscheidet die Vorstandschaft der Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V. im Einzelfall. Das Ablegen des Jungmusikerleistungsabzeichens in Bronze zur Eingliederung in das Orchester des Musikvereins Ichenheim e.V. ist bei einem Zweitinstrument nicht nötig. Über den Zeitpunkt der Eingliederung entscheiden der Ausbilder und der Dirigent des Orchesters.

Instrumentenmiete

2.

Die Miete je Instrument beträgt während der Ausbildung jährlich 70 Euro und wird im Voraus zum 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres mit einem Betrag von 35 Euro pro Halbjahr eingezogen. Die Miete entfällt mit der Eingliederung des Zöglings in das Orchester des Musikvereins Ichenheim e.V.

Diese Ausbildungsordnung ist gültig ab dem 01.07.2023.

Unser Kind _____
ist Mitglied der Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V. Die Ausbildungsordnung vom 01.07.2023 haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

... Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage www.mv-ichenheim.de/blaeserjugend vorbei ...

Bankverbindung

Bläserjugend Musikverein Ichenheim e.V.
IBAN DE35 6829 00000035 0391 04
BIC GENODE61LAH
Volksbank Lahr eG

Vereinsadresse

Bläserjugend Musikverein
Ichenheim e.V.
Magdalenenstraße 5/1
77743 Neuried